



Sozialhilfe: Fakten und Forderungen der Städte

Fakten

1. Die Sozialpolitik der Städte hat die Aufgabe, einer Vielfalt von Menschen das Zusammenleben zu ermöglichen und auch Schwächeren Chancen zu bieten. Armut und Not ist zu bekämpfen. Ein würdevolles Leben soll allen möglich sein – auch Benachteiligten.
2. Die Sozialhilfe ist das letzte, unabdingbare Netz im Sozialsystem der Schweiz. Sie ist ein wirksames Instrument, das grundsätzlich gut funktioniert. Es gibt in den Städten und in der ganzen Schweiz kaum Verelendung. Die Sozialhilfe trägt zum sozialen Frieden und zu wirtschaftlicher Stabilität bei.
3. Städte sind von Entwicklungen in der Sozialhilfe zuerst und in hohem Masse betroffen. In den sechs grössten Städten lebt mehr als ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden der Schweiz. Die Sozialhilfequote, also der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Bevölkerung, ist in städtischen Gebieten höher als in ländlichen.
4. Die Sozialhilfequote ist stabil. Sie hat sich über mehrere Jahre nicht wesentlich verändert. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden wächst in etwa gleich wie die Gesamtbevölkerung.
5. Je nach Kanton ergeben sich markante Unterschiede bei den finanziellen und organisatorischen Lasten der Städte und Gemeinden. Denn die Gesetze zur Sozialen Sicherung und die finanziellen Lastenausgleiche unterscheiden sich stark von Kanton zu Kanton.
6. Sozialhilfe ist effizient. Im Verhältnis zu anderen Sozialsystemen unterstützt die Sozialhilfe mit relativ wenig Geld viele Personen. Das Kostenbewusstsein der Sozialdienste ist hoch, das Controlling wurde laufend verbessert.
7. Die Sozialhilfekosten steigen tendenziell. Ursachen sind unter anderem: mehr Personen in der Sozialhilfe, längere Unterstützungsdauer und steigende Wohnkosten. Die Sozialhilfekosten machen in vielen Städten und Gemeinden zunehmend einen erheblichen Teil der Gesamtausgaben aus.
8. Die Sozialhilfe wandelt sich für einen Teil der unterstützten Personen von der vorübergehenden Hilfe in Notlagen zu einer langfristigen Existenzsicherung. Die grösste Gruppe in der Sozialhilfe sind Kinder und Jugendliche. Weitere Risikogruppen sind insbesondere Alleinerziehende, Personen mit geringer beruflicher Qualifikation (zum Beispiel Ausländer/innen) sowie Personen ab 55 Jahren ohne Arbeit.
9. Die Sozialhilfe steht nicht alleine. Veränderungen im Arbeitsmarkt und bei vorgelagerten Sozialversicherungen (wie der Invalidenversicherung oder der Arbeitslosenversicherung) haben immer auch Einfluss auf den Bedarf nach Sozialhilfe.
10. Die Städte sind innovativ. Sie haben wirkungsvolle Massnahmen zur beruflichen Integration oder zur Missbrauchsbekämpfung erarbeitet. Sie tragen wesentlich zur Professionalisierung in der Sozialhilfe bei und entwickeln neue Ansätze zur Problemlösung.



Forderungen

1. Die Sozialhilfe ist besser in das gesamtschweizerische System der sozialen Sicherung einzu-
binden. Es braucht bundesweite Regelungen, die Rechtsgleichheit garantieren, Anspruchsvor-
aussetzungen und Leistungen der Sozialhilfe definieren.
2. Die Leistungen der Sozialhilfe sind zu harmonisieren. Das soziale Existenzminimum, das Teil-
habe an der Gesellschaft ermöglicht, bildet die Grundlage für die Berechnung der Sozialhilfe.
Die Städteinitiative Sozialpolitik unterstützt die Anwendung der SKOS-Richtlinien. Diese sind
fachlich und politisch breit abgestützt und werden laufend überprüft.
3. Die Städteinitiative Sozialpolitik wendet sich klar gegen einen negativen Sozialhilfewettbewerb
unter Städten und Gemeinden. Solche Entwicklungen stellen den gesellschaftlichen Zusam-
menhalt in Frage. Vielmehr braucht es Solidarität zwischen Kommunen und Kantonen.
4. Die Städte fordern einen fairen Sozillastenausgleich. In Kantonen ohne angemessenes Las-
tenausgleichsmodell ist deren Einführung anzustreben. Bewährte Systeme, wie sie beispiels-
weise in der Romandie vorhanden sind, können als Modelle dienen.
5. Für Risikogruppen der Sozialhilfe fordern und fördern die Städte zusätzliche, gezielte Mass-
nahmen: Frühförderung und Bildungsangebote, Ergänzungsleistungen für Familien, bessere
Absicherung von älteren Langzeitarbeitslosen, Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und
vorläufig Aufgenommenen.
6. Die Arbeitsmarktpolitik soll die Notwendigkeit von Investitionen in die berufliche und soziale In-
tegration anerkennen. Wichtig sind insbesondere existenzsichernde Arbeitsplätze für wenig
qualifizierte, leistungsschwächere oder auch ältere Arbeitnehmende.
7. Die Wohnungspolitik soll die Bedürfnisse der wirtschaftlich Schwächsten mitberücksichtigen.
Dies betrifft die Städte in besonderem Masse.
8. Bei Änderungen in den vorgelagerten Sozialsystemen (wie ALV, IV, AHV) sind die Folgen für
die Sozialhilfe zu berücksichtigen und transparent auszuweisen. Einseitige Kostenverlagerun-
gen zu Lasten der kommunalen Ebene und der Sozialhilfe lehnt die Städteinitiative Sozialpoli-
tik ab.
9. Die Anliegen der Städte und Gemeinden sind in der Schweizerischen Sozialpolitik stärker zu
berücksichtigen.
10. Die Städteinitiative Sozialpolitik trägt zu einer sachlichen Diskussion der Sozialhilfe, ihrer Situ-
ation und Herausforderungen bei. Denn Schlagzeilen in den Medien zu Einzelfällen bringen
das Sozialsystem der Schweiz nicht weiter. Was es braucht, sind fundierte Analysen, einen
kontinuierlichen Austausch zwischen Städten und Gemeinden, Kantonen und dem Bund so-
wie ein umfassender Blick auf das gesamte System.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der Städteinitiative Sozialpolitik, Wil/SG am 5. Juni 2015